

## Niederschrift über die Sitzung

Nr. 03/2015

des Gemeinderates am Montag, dem 9. März 2015, um 19:00 Uhr,  
im Rathaus Gaukönigshofen

Die 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Bernhard Rhein

Gemeinderäte: Fiedler Sabrina, Hellmuth Anton, Hemm Johannes, Höfner Wolfgang, Karl Benno, Mark Wolfgang, Menth Johannes, Pfeufer Peter, Pfeuffer Esther, Roth Norbert, Sieber Jochen, Walch Thekla

Nicht anwesend: Ruchser Franz - entschuldigt -

Sitzungsleiter: Bürgermeister Bernhard Rhein Schriftführer: VAR Betz

### Sitzungsgegenstände:

#### Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.02.2015 – öffentlicher Teil
2. Bauangelegenheiten
  - 2.1 Bauantrag Roth Nina und Lesch Markus, Dorfstr. 7, 97253 Gaukönigshofen: Wohnhausneubau mit Garage auf Flur Nr. 712/5, Gemarkung Wolkshausen
  - 2.2 Bauvoranfrage Popp Tobias, Hecke 4, 97253 Gaukönigshofen: Bau eines Einfamilienhauses, Flur Nr. 608, Gemarkung Acholshausen
3. Bauleitplanung im OT Eichelsee
  - 3.1 Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Kirchpfad“  
Hier: Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie zur vorgezogenen Bürgerbeteiligung gemäß § 3, BauGB
  - 3.2 6. Änderung des Flächennutzungsplanes – Aufhebung von Bauerwartungsflächen  
Hier: Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3, Abs. 1 BauGB
4. Neufassung der Satzungen im Bestattungswesen
  - 4.1 Neufassung der Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Gaukönigshofen
  - 4.2 Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen
5. Ergebnis der Ausschreibung i.S. Entwässerung der Grüngutsammelstelle Gaukönigshofen
6. Neubau von Kinderkrippen in Gaukönigshofen
  - 6.1 Ergebnis der Ausschreibung für Schreinerarbeiten
  - 6.2 Ergebnis der Ausschreibung für Schlosserarbeiten
7. Ergebnis der Ausschreibung i.S. Erstellung eines Baumkatasters
8. Antrag von Steinmetzmeister Siegfried Nagl auf Genehmigung eines Grabmales im Friedhof Acholshausen
9. Sachstand und Beschlussfassung i.S. Breitbandausbau
10. Sonstiges, Wünsche und Anträge
  - 10.1 Information i.S. Feuerwehreinsatz in Eichelsee

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die für heute anberaumte Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass das Gremium ordnungsgemäß geladen und mehrheitlich erschienen ist. Die Beschlussfähigkeit ist somit hergestellt.

## **1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.02.2015 – öffentlicher Teil**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 09.02.2015 wurde im Vorfeld an die Gemeinderäte versandt und wird mit geringfügigen Ergänzungen in der vorliegenden Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

## **2. Bauangelegenheiten**

### **2.1 Bauantrag Roth Nina und Lesch Markus, Dorfstr. 7, 97253 Gaukönigshofen: Wohnhausneubau mit Garage auf Flur Nr. 712/5, Gemarkung Wolkshausen**

Anhand der Planunterlagen begutachtet der Gemeinderat das beabsichtigte Bauvorhaben, welches sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Südlich der Rittershäuser Straße“ in Wolkshausen befindet. Hinsichtlich der Kniestockhöhe soll von den Vorgaben des Bebauungsplanes abgewichen werden, in welchem ein Kniestock max. 0,80 m zulässig ist.

Um die Räume im Dachgeschoss besser nutzen zu können, wurde ein Kniestock in Höhe von 1,18 m beantragt. Es wird argumentiert, dass sich städtebaulich das Bauwerk in die Umgebung einfügt und nachbarschaftliche Interessen nicht negativ berührt sind.

Des Weiteren wurde im Rahmen einer Bauvoranfrage durch den Gemeinderat bereits die Zustimmung hierzu signalisiert.

Als Ergebnis der ausführlichen Diskussion wird festgestellt, dass gemeindliche Belange nicht negativ berührt sind, die Überschreitung der max. Kniestockhöhe um 38 cm wird seitens der Gemeinde genehmigt und das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

### **2.2 Bauvoranfrage Popp Tobias, Hecke 4, 97253 Gaukönigshofen: Bau eines Einfamilienhauses, Flur Nr. 608, Gemarkung Acholshausen**

Anhand der aufliegenden Planunterlagen begutachtet der Gemeinderat das beabsichtigte Bauvorhaben. Herr Popp plant, unmittelbar im Anschluss an den elterlichen Hof, allerdings bereits im Außenbereich gelegen, ein Wohnhaus zu errichten. Als Ergebnis der ausführlichen Prüfung durch das Gremium wird festgestellt, dass die Erschließung gesichert bzw. möglich ist und gemeindliche Belange nicht negativ berührt sind. Seitens des Gemeinderates wird vorgebracht, dass durch ein solches Bauvorhaben evtl. Erweiterungsmöglichkeiten des benachbarten Außenbereichsstalles eingeschränkt werden könnten und auch diese Belange berücksichtigt werden müssten. Es wird daher für sinnvoll gehalten, zunächst mit dem Stallbesitzer evtl. Erweiterungsabsichten abzuklären, bevor dann in der nächsten Sitzung seitens des Gemeinderates über die vorliegende Voranfrage entschieden werden soll.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

## **3. Bauleitplanung im OT Eichelsee**

### **3.1 Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Kirchpfad“**

**Hier: Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie zur vorgezogenen Bürgerbeteiligung gemäß § 3, BauGB**

**Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Teilaufhebung des Bebauungsplans „Am Kirchpfad“ im Ortsteil Eichelsee gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat von Gaukönigshofen hat am 09.02.2015 beschlossen, den Bebauungsplan „Am Kirchpfad“ im Ortsteil Eichelsee in Teilen aufzuheben. Aufgrund der fortgeschrittenen Bebauung im Allgemeinen Wohngebiet „Am Kirchpfad“ entfällt das zwingende Erfordernis eines Bebauungsplans.

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung umfasst die Flurnummern 45(TF), 255(TF), 255/2, 255/10, 255/11, 255/12, 255/13, 255/14, 255/15, 255/16, 255/17, 255/18, 255/19, 255/20, 255/24(TF), 255/25, 255/26, 255/27, 255/28, 255/29, 255/32, 255/34, 255/35, 255/36, 255/37, 255/38, 255/39, 255/40, 255/41, 255/42, 255/43, 255/44, 255/45, 255/46, 255/47, 255/48, 255/49, 255/50, 255/51(TF), 255/52, 255/54, 255/55, 255/56, 384(TF), 781(TF), 782, 783, 784(TF) und 785(TF) in der Gemarkung Eichelsee.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erhält hiermit die Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich über die Planungen der Gemeinde zu informieren und Stellung zu nehmen.

Der Vorentwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplans mit Begründung in der Fassung vom 09.02.2015 liegt in der Zeit

**vom 16.03.2015 bis 16.04.2015**

in den Amtsräumen der Gemeinde Gaukönigshofen, 97253 Gaukönigshofen, Hauptstrasse 16 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Im Zeitraum der Auslegungsfrist können Bedenken, Hinweise und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Teilaufhebung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

### **3.2 6. Änderung des Flächennutzungsplanes – Aufhebung von Bauerwartungsflächen** **Hier: Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3, Abs. 1 BauGB**

#### **Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der 6. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat von Gaukönigshofen hat am 09.02.2015 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern.

Ziel der Planung ist die Änderung von Wohnbauflächen zu Flächen für die Landwirtschaft auf den Flurnummern 777(TF), 778, 779(TF), 780, 784(TF), 785(TF), 786, 787, 788, 789, 790, 791 und 792 in der Gemarkung Eichelsee.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erhält hiermit die Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich über die Planungen der Gemeinde zu informieren und Stellung zu nehmen. Der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung in der Fassung vom 09.02.2015 liegt in der Zeit

**vom 16.03.2015 bis 16.04.2015**

in den Amtsräumen der Gemeinde Gaukönigshofen, 97253 Gaukönigshofen, Hauptstraße 16 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Im Zeitraum der Auslegungsfrist können Bedenken, Hinweise und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

#### **4. Neufassung der Satzungen im Bestattungswesen**

##### **4.1 Neufassung der Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Gaukönigshofen**

Bereits in den letzten Sitzungen hat der Gemeinderat ausführlich über die Neufassungen der Bestattungsgebühren sowie die damit verbundenen Änderungen diskutiert. Auf der Basis der gefassten Beschlüsse wurde die Bestattungssatzung neu gefasst und der Satzungsentwurf wurde im Vorfeld den Gemeinderäten zur Kenntnis zugesandt.

Nachdem die sich hieraus ergebenden Fragen beantwortet und geklärt sind, beschließt der Gemeinderat, die Bestattungssatzung in der vorliegenden Form mit geringfügigen Ergänzungen zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

##### **4.2 Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen**

Bereits in den letzten Sitzungen hat der Gemeinderat ausführlich über die Neufassungen der Bestattungsgebühren sowie die damit verbundenen Änderungen diskutiert. Auf der Basis der gefassten Beschlüsse wurde die Gebührensatzung neu gefasst und der Satzungsentwurf wurde im Vorfeld den Gemeinderäten zur Kenntnis zugesandt.

Nachdem die sich hieraus ergebenden Fragen beantwortet und geklärt sind, beschließt der Gemeinderat, die Bestattungssatzung in der vorliegenden Form mit geringfügigen Ergänzungen zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

#### **5. Ergebnis der Ausschreibung i.S. Entwässerung der Grüngutsammelstelle Gaukönigshofen**

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass für die erforderlichen Tiefbauarbeiten i.S. Befestigung bzw. Kanalanschluss der Grüngutsammelstelle verschiedene Fachfirmen angeschrieben und um die Abgabe eines Angebotes gebeten wurden. Abgegeben haben mit folgendem Ergebnis, jeweils brutto:

- ✓ Fa. Hanika, Ochsenfurt € 14.502,32
- ✓ Fa. Lindner, Ochsenfurt € 13.081,95
- ✓ Fa. Trend-Bau, Röttingen € 12.088,08
- ✓ Fa. Brenner, Weikersheim € 11.693,54

Die Angebote wurden rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft und es wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, den Auftrag der wenigstnehmenden Fa. Garten- und Landschaftsbau Brenner zum Bruttoangebotspreis in Höhe von € 11.693,54 zu erteilen. Die Kostenschätzung belief sich auf € 12.254,62.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

#### **6. Neubau von Kinderkrippen in Gaukönigshofen**

##### **6.1 Ergebnis der Ausschreibung für Schreinerarbeiten**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die im Bereich der Kinderkrippen in Gaukönigshofen notwendigen Schreinerarbeiten ausgeschrieben wurden und hier insgesamt dreizehn Fachfirmen um ein Angebot gebeten wurden. Abgegeben hat nur die Firma Robert Dürr aus Kirchheim mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von € 49.654,54. Die Kostenschätzung belief sich auf € 43.873,52.

Aufgrund der vorhandenen Situation wurde Rücksprache mit der VOB-Stelle hinsichtlich der Wertung dieses Angebotes gehalten. Hierbei wurde festgestellt, dass innerhalb der Ausschreibung Bedarfspositionen mit ausgeschrieben waren. Dies ist u.a. die zweiflügelige Brandschutztür zum Mehrzweckraum. Zieht man die Summe hierfür aus dem Angebot der Fa. Robert Dürr heraus, verringert sich die Angebotssumme um € 6.260,-- und liegt somit unter dem kalkulierten Preis von € 43.873,52.

Es handelt sich also um ein wirtschaftliches Angebot und seitens der VOB-Stelle werden keine Bedenken gesehen. Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat den Auftrag der Fa. Robert Dürr, Kirchheim zum Bruttoangebotspreis in Höhe von € 49.654,54 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

## **6.2 Ergebnis der Ausschreibung für Schlosserarbeiten**

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass im Bereich der Schlosserarbeiten für die Kinderkrippen in Gaukönigshofen insgesamt elf Fachfirmen angeschrieben und um ein Angebot gebeten wurden. Abgegeben haben mit folgendem Ergebnis:

✓ Fa. Flammersberger, Veitshöchheim	€ 108.816,46
✓ Fa. Mannl, Kreuzwertheim	€ 107.759,14
✓ Fa. Roth, Wolkshausen	€ 106.453,12
✓ Fa. Metz, Würzburg	€ 79.417,98

Die Kostenschätzung für die Schlosser- und Schreinerarbeiten wurden gemeinsam erstellt/erfasst mit einem Gesamtbetrag in Höhe € 109.836,41. Nach Abzug der vergebenen Schreinerarbeiten sowie evtl. Bedarfspeditionen ergibt sich ein Mehrbetrag in Höhe € 11.069,14, der auf das mittlerweile angestiegene Preisniveau im Metallbereich zurückzuführen ist. Generell ist festzuhalten, dass die Gesamtbaukosten nach wie vor unter den geschätzten Kosten liegen und für die Gemeinde somit keine Mehrkosten anfallen. Die vorliegenden Angebote wurden rechnerisch, technisch und wirtschaftlich überprüft und nach kurzer Diskussion wird beschlossen, den Auftrag für Metall- bzw. Schlosserarbeiten der wenigstnehmenden Firma Metz aus Würzburg zum Bruttoangebotspreis in Höhe von € 79.417,98 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

## **7. Ergebnis der Ausschreibung i.S. Erstellung eines Baumkatasters**

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass die Gemeinde verpflichtet ist, sämtliche Bäume, die an und entlang von Straßen, Fußwegen und sonstigen Verkehrswegen stehen, regelmäßig einer Sicherheitskontrolle bzw. Überprüfung zu unterziehen. Die Arbeiten sind gemäß der FLL-Baumkontrollrichtlinie vorzunehmen und Grundlage hierfür ist die Erstellung eines sog. „Baumkatasters“. Im Rahmen dieser Erstellung bzw. Erstaufnahme müssen folgende Grunddaten erfasst werden: Baumart, Standort, Baumdaten wie Höhe, Kronenbreite, Stammumfang, Alter, Entwicklungsphase des Baumes, der Zustand des Baumes sowie spezielle sicherheitsrelevante Anforderungen. Für die Erstaufnahme bzw. die Erstellung des Baumkatasters wurden zwei Angebote mit folgendem Ergebnis eingeholt:

✓ Dipl.-Ing. für Landespflege Bernhard Nagl	€ 5.600,- Bruttoangebotspreis
✓ Fa. Gartenbau Lindner, Ochsenfurt	€ 5.491,85 Bruttoangebotspreis

Hierin enthalten sind die Ersterfassung der Bäume mit GPS-gestütztem Baumkontrollsystem und die Nummerierung mittels Alu-Plaketten. Gleichzeitig wird in diesem Zusammenhang die erste Baumkontrolle gemäß der FLL-Baumkontrollrichtlinie durchgeführt.

Für die anschließend regelmäßig durchzuführenden Kontrollen besteht die Möglichkeit, dies durch einen fachlich geeigneten Mitarbeiter des Bauhofes durchführen zu lassen. Bei der Fa. Lindner bestünde die Möglichkeit, sich dort den erforderlichen Pocket-PC auszuleihen. Im Anschluss würde die Fa. Lindner die Daten auslesen und der Gemeinde als digitale Datei übergeben.

Die weitere Möglichkeit wäre, dass die jährlichen Folgekontrollen durch die Fa. Lindner übernommen werden.

Es wird vorgeschlagen, die Ersterfassung und Erstkontrolle zu den genannten Konditionen an die Fa. Lindner zu übergeben und zu gegebenem Zeitpunkt zu entscheiden, in welchem Rahmen die notwendigen Folgekontrollen durchgeführt werden sollen. Im Verlauf der entstehenden Diskussion wird auch die Frage aufgeworfen, inwieweit diese Arbeiten ggf. durch den Bauhof in Eigenleistung durchgeführt werden können.

Der Bürgermeister führt aus, dass im Bauhof hierzu derzeit die nötigen Fachkenntnisse nicht vorhanden sind und zudem mit relativ hohem Kostenaufwand eine spezielle EDV-Software beschafft werden müsste. Als Ergebnis der ausführlichen kontrovers geführten Diskussion wird festgehalten, dass die Mehrheit es für sinnvoll hält, diese Angelegenheit zurückzustellen aufgrund anstehender Personalveränderung im Bauhof, um dann zu prüfen, ob hier ausreichend Fachkompetenz vorhanden ist. Der Antrag, die Arbeiten zum jetzigen Zeitpunkt an die Fa. Lindner zu vergeben, wird daher mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 6:8.

#### **8. Antrag von Steinmetzmeister Siegfried Nagl auf Genehmigung eines Grabmales im Friedhof Acholshausen**

Anhand der aufliegenden Planskizze begutachtet der Gemeinderat den beantragten Grabstein für das Familiengrab Schmitt im OT Acholshausen. Der Gemeinderat regt an, zu prüfen, ob der Grabstein mit einer ggf. niedrigeren Höhe gestaltet werden könnte. Als Ergebnis wird festgehalten, dass der Grabstein in der vorliegenden Form grundsätzlich mit der Vorgabe genehmigt wird, dass er sich an die umgebenden Grabsteine, insbesondere höhenmäßig, anpasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

#### **9. Sachstand und Beschlussfassung i.S. Breitbandausbau**

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass mit dem beauftragten Fachbüro Dr. Först mittlerweile Abstimmungsgespräche durchgeführt wurden, wobei deutlich wurde, dass zum derzeitigen Zeitpunkt Zuwendungen von über 80% fließen werden. Im Bereich der OT Eichelsee und Rittershausen sind die Arbeiten bereits abgeschlossen und in beiden Ortsteile sind bis zu 50 MB für die Haushalte und Betriebe verfügbar. Im OT Acholshausen sind für eine optimale Versorgung Investitionen in Höhe von € 160.000,-- nötig. Nach Abzug sämtlicher Zuwendungen verbleibt ein Eigenanteil von € 25.600,--. In Gaukönigshofen ist für eine optimale Versorgung eine Investition in Höhe von € 125.000,-- nötig. Nach Abzug sämtlicher Zuwendungen verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von € 20.000,--. Für den OT Wolkshausen müssen Investitionen in Höhe von € 175.000,-- getätigt werden. Nach Abzug sämtlicher Zuwendungen verbleiben Kosten für die Gemeinde in Höhe von € 28.000,--. Dies bedeutet, dass eine Gesamtinvestitionssumme in Höhe € 460.000,-- nötig sein wird bei einem verbleibenden Eigenanteil für die Gemeinde in Höhe von € 73.600,--. Seitens Herrn Dr. Först ergäben sich hier auch Einsparmöglichkeiten, was bedeuten würde, dass im OT Acholshausen Teile der Weinbergssiedlung lediglich mit einer Versorgung von ca. 30 – 35 MB rechnen könnten und in Gaukönigshofen Teile des Rosengartens ebenfalls mit einer verminderten Leistung von 30 – 35 MB versorgt werden würden. In diesem Fall würden Gesamtkosten in Höhe von 325.000,-- anfallen bei einem verbleibenden Eigenanteil für die Gemeinde in Höhe von insgesamt € 52.000,--. Im Verlauf der entstehenden Diskussion wird deutlich, dass die derzeit vorhandene optimale Zuschuss-Situation genutzt werden sollte und der verbleibende Mehranteil an Eigenkosten für die Gemeinde in Höhe von € 21.000,-- daher seitens der Gemeinde übernommen werden sollte. Als Ergebnis wird daher festgehalten, dass i.S. Breitbandausbau der vorgelegte Vollausbau für die drei Ortsteile Acholshausen, Gaukönigshofen und Wolkshausen mit Gesamtkosten in Höhe von € 460.000,-- und einem verbleibenden Eigenanteil in Höhe von € 73.600,-- weiter verfolgt werden soll.

Abstimmungsergebnis: 13:1.

#### **10. Sonstiges, Wünsche und Anträge** **10.1 Information i.S. Feuerwehreinsatz in Eichelsee**

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass im Rahmen der verschiedenen Feuerwehreinsätze im OT Eichelsee in der jüngsten Zeit für die Gemeinde Gesamtkosten in Höhe von ca. € 5.500,-- angefallen sind und zunächst von der Gemeinde zu tragen sind.

Die Kosten werden dem Gremium kurz aufgeschlüsselt und der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.